

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleitungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Preisstand 01.01.2016

### 1. Preise für die Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise.

Entnahmespannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	bis 2.500 h/a		über 2.500 h/a	
	Leistungspreis Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/kW	Arbeitspreis Nettopreise <sup>1)</sup> ct/kWh	Leistungspreis Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/kW	Arbeitspreis Nettopreise <sup>1)</sup> ct/kWh
Mittelspannung (MS)	12,08	3,48	90,36	0,35
Umspannung (USP - MS/NS)	13,81	3,64	91,69	0,53
Niederspannung (NS)	15,73	4,84	100,75	1,42

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung ein Aufschlag von 2,5% auf die viertelstündigen Lastgangwerte erhoben.

### 2. Preise für die Netznutzung (ohne Leistungsmessung)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise.

	Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreise <sup>1)</sup> ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannung)	45,00	5,55
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (Speicherh., Wärmep. usw.)	-	2,50

### 3. Preise für Messung und Abrechnung

<u>Messstellenbetrieb</u>	Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz	456,00
Umspannung	240,00
Niederspannungsnetz	240,00
Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung (Eintarifzähler)	8,30
Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung (Zweitarifzähler)	15,60

  

<u>Messung</u>	Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz	228,00
Umspannung	216,00
Niederspannungsnetz	216,00
Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung	3,40
Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung (Zweitarifzähler)	3,40

  

<u>Abrechnung:</u>	Nettopreise <sup>1)</sup> EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz	210,00
Umspannung	210,00
Niederspannungsnetz	210,00
Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung Eintarifzähler	11,40
Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung (Zweitarifzähler)	11,40

  

<u>Sonstiges (zzgl.):</u>	Nettopreise <sup>1)</sup> Informatorisch in EUR/Jahr
Wandlersatz NS (Mietpreis für Stromwandlersatz)	18,00
Wandlersatz MS (Mietpreis für Strom- und Spannungswandlersatz)	384,00
Schaltgerät	7,30

Weitere Zähler und messtechnische Zusatzeinrichtungen sowie Dienstleistungen auf Anfrage.

### 4. Preise für Blindarbeit (zzgl.)<sup>1,2</sup>

	Nettopreis informatorisch <sup>1)</sup>
Mittelspannung (MS)	1,00 ct/kvarh
Umspannung (USP)	1,00 ct/kvarh
Niederspannung (NS)	1,00 ct/kvarh

1) ohne Umsatzsteuer zzgl. gesetzlicher Umlagen

2) überschreitet die HT- Blindarbeit bei Entnahme mit Lastgangzählung 50 % der HT-Wirkarbeit, so wird die über 50 % der HT-Wirkarbeit entnommene Blindarbeit mit den aufgeführten Preisen berechnet.

## 5. Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz<sup>1</sup>

Preise **zuzüglich** Mehrkosten (KWK-Aufschlag) gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

	Nettopreis <sup>1)</sup>
für die ersten 1.000.000 kWh	<b>0,445 ct/kWh</b>
oberhalb von 1.000.000 kWh	<b>0,040 ct/kWh</b>
oberhalb von 1.000.000 kWh*	<b>0,030 ct/kWh</b>

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,030 ct/kWh

## 6. Umlage nach § 19 StromNEV

	Nettopreis <sup>1)</sup>
für die ersten 1.000.000 kWh	<b>0,378 ct/kWh</b>
oberhalb von 1.000.000 kWh	<b>0,050 ct/kWh</b>
oberhalb von 1.000.000 kWh*	<b>0,025 ct/kWh</b>

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

## 7. Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

	Nettopreis <sup>1)</sup>
für die ersten 1.000.000 kWh	<b>0,040 ct/kWh</b>
oberhalb von 1.000.000 kWh	<b>0,027 ct/kWh</b>
oberhalb von 1.000.000 kWh*	<b>0,025 ct/kWh</b>

\*Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh

## 8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

	Nettopreis <sup>1)</sup>
Verbrauchsgruppen unabhängig	<b>0,000 ct/kWh</b>

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

## 9. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

	Nettopreis <sup>1)</sup>
Tarifkunden	<b>1,32 ct/kWh</b>
Schwachlast	<b>0,61 ct/kWh</b>
Sondervertragskunden	<b>0,11 ct/kWh</b>

1) ohne Umsatzsteuer zzgl. gesetzlicher Umlagen

2) überschreitet die HT- Blindarbeit bei Entnahme mit Lastgangzählung 50 % der HT-Wirkarbeit, so wird die über 50 % der HT-Wirkarbeit entnommene Blindarbeit mit den aufgeführten Preisen berechnet.